

STIMMT e.V. - Beitragsordnung

Gültig ab 1. Januar 2024

Der gemeinnützige Verein STIMMT e.V. bietet die Teilnahme

- am Chor STIMMT sowie
- am Kinderchor SINGSALABIM an.

1. Mitgliedsbeiträge

Ab dem 1. Januar 2024 gelten folgende Beiträge für STIMMT e.V.:

- Chor STIMMT: 60,00 EUR pro Kalenderjahr und Person
- Familienmitgliedschaft STIMMT: 54,00 EUR pro Kalenderjahr und Person
- Kinderchor SINGSALABIM: 15,00 EUR pro Monat und Kind (bei mehreren Kindern pro Familie jeweils ermäßigt um 10%)
(ab 01.04.2024)
- Passive/Fördermitgliedschaft: 30,00 EUR pro Kalenderjahr und Person

Alle Beitragszahlungen sind nicht umsatzsteuerbar.

Für den individuellen Fall, dass der Mitgliedsbeitrag aus sozialen oder finanziellen Gründen nicht in voller Höhe vom Mitglied gezahlt werden kann, kann der Vorstand einen abweichenden bzw. reduzierten Beitrag festlegen. STIMMT e.V. ist Mitglied im Kreis-Chorverband Mainz. Darüber sind die Mitglieder während der Proben und Auftritte einschließlich der Wege versichert. Dieser Verbandsbeitrag ist in unserem Jahresbeitrag bereits enthalten.

2. Beitrag für Gäste

An den Chorproben können außer den Mitgliedern des Vereins auch Gäste teilnehmen. Der Beitrag für Gäste beträgt 8,00 EUR pro Monat und Person.

3. „Schnupperstunden“

Für alle neuen Sängerinnen und Sänger ist die erstmalige Teilnahme an einer Chorpobe („Schnupperstunde“) kostenlos. Ab der zweiten Teilnahme ist dann ein entsprechender Beitrag wie unter 1. bzw. 2. aufgeführt zu zahlen.

4. Zahlweise und Bankverbindung

Chor STIMMT:

Der Jahresbeitrag wird dem Mitglied jeweils im 1. Quartal des Kalenderjahres bzw. nach Beitritt durch den Vorstand in Rechnung gestellt. Der Beitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zahlbar, per Überweisung auf die in der Rechnung genannte Bankverbindung.

Kinderchor SINGSALABIM:

Der monatliche Beitrag wird durch den Vorstand in Rechnung gestellt und ist jeweils für drei Monate im Voraus bis zum 15. des laufenden Monats per Überweisung auf die in der Rechnung genannte Bankverbindung zu zahlen. Der Beitrag ist auch während der Schulferien fällig.

5. Kündigung der Mitgliedschaft

Laut § 6 der Satzung ist eine Beendigung der Mitgliedschaft mit 4-wöchiger Kündigungsfrist jeweils zum Quartalsende möglich. Bei einer Kündigung innerhalb des Kalenderjahres erfolgt keine Rückerstattung des anteiligen Jahresbeitrags.

Sonderregelung für die Teilnahme am Kinderchor SINGSALABIM: Die Abmeldung ist immer zum letzten Tag des nächsten Monats möglich (z. B. bis 30. April zum 31. Mai) und der Monatsbeitrag ist bis dahin bezahlbar.

Mainz, 15. März 2024

STIMMT e.V.

Der Vorstand

Alexandra Gießler

Vorsitzende

Andreas Prasser

stellv. Vorsitzender

Susanne Hain

Kassenwartin